

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vergabegesetz novellieren - Vergabemindestlohn auf 13 Euro erhöhen - Öffentliche Vergaben sozial, ökologisch und mittelstandsfreundlich gestalten

Es ist ein Anliegen der Koalition die Arbeits- und Sozialbedingungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger weiter zu verbessern. Gleichzeitig soll das Brandenburger Vergaberecht praxisingerechter gestaltet werden. Im Koalitionsvertrag sind hierzu verschiedene Maßnahmen vereinbart worden. Das bestehende Brandenburgische Vergabegesetz wird daher mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisiert. Dabei sollen die Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter gestärkt werden.

Mit der Einführung eines altersarmutsfesten Vergabemindestlohns von 13 Euro pro Stunde schaffen wir für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Brandenburg die Voraussetzungen, nach ihrem Erwerbsleben eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum Ende des 3. Quartals 2020 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Vergabegesetzes vorzulegen. Mit der Gesetzesänderung soll eine Erhöhung des Mindestlohns auf 13 Euro pro Stunde erfolgen.
2. zugleich zu prüfen, ob auch eine Mindestvergütung für Auszubildende im Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt werden kann. Orientierungsgrundlage bildet hierbei der BAföG-Höchstsatz.
3. nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht zu prüfen, wie eine Tariftreueklausel und die Anwendung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen gemacht werden können.
4. die Wertgrenzen für die Vergabe sowie die Grenze für die Anwendung des Vergabemindestlohns unter Berücksichtigung des gemeinsamen Wirtschaftsraums Berlin und Brandenburg zu überprüfen und dabei die Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, der Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie den Aufwand für die Kommunen zu berücksichtigen.
5. bei Vergaben von Verkehrsleistungen eine obligatorische Personalübernahme zu prüfen, um Engpässe bei der Personalrekrutierung im Nahverkehr in Bussen und Bahnen im Falle eines Betriebswechsels zu verhindern.

Begründung:

Wer in Vollzeit arbeitet, soll davon auch leben können. Noch vor der Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns, hat Brandenburg bereits im Jahre 2012 eine eigenständige Mindestlohnregelung nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt. Damit auch zukünftig gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung gewährleistet werden können, soll für öffentliche Aufträge ein Stundenlohn von 13 Euro gelten, statt wie bisher 10,68 Euro. Die öffentliche Hand nimmt somit ihre Vorbildfunktion wahr und nutzt das ihr obliegende ökonomische Steuerungspotential, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. Sie stellt sich auch der langfristigen Aufgabe, den Brandenburger Arbeitsmarkt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiver zu machen.

Um diese Vereinbarungen schnell in die Praxis umzusetzen und den Wirtschaftsstandort Brandenburg zu stärken, ist durch die Landeregierung zeitnah ein Gesetzentwurf vorzulegen und ins parlamentarische Verfahren einzubringen.